

II. ENTWICKLUNGSSATZUNG

Aufgrund des § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.2 BauGB hat die Gemeinde Lindberg folgende Satzung erlassen:

Entwicklungssatzung Zwieslerwaldhaus

§1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung umfasst die Flurstücke Nr. 1/7 TF, 1/1 TF, 1/8 TF, 132/1 TF, 132/3 TF, 126/2 TF, 127/4 TF der Gemarkung Zwieslerwaldhaus.

Durch die Satzung werden diese Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einbezogen. Die genaue Abgrenzung ist Bestandteil dieser Satzung und im SATZUNGSPLAN M 1: 1000 ersichtlich.

§2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in §1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach §34 BauGB.

§3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lindberg, **28. Juli 2017**

.....
Gemeinde Lindberg, ~~Bürgermeisterin Menigat~~

Kastl

2. Bürgermeister

